



Neu-Stettiner Kreisblatt.

No. 31.

Neu-Stettin, den 5. August 1863.

Landrätliche Bekanntmachungen.

In Folge einer Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 17ten d. Mts. ist eine weitere Ablösung der an der Grenze gegen Polen stehenden Truppen der 4ten Division durch Truppentheile der 3ten Division der Art angeordnet worden, daß:

1. daß in Stargard garnisonirende 6te Pommersche Infanterie-Regiment No. 49. das 8te Pommersche Infanterie-Regiment No. 61. ablöst, und daß dieses mit 2 Bataillonen nach Stettin und mit 1 Bataillon nach Colberg rückt,
2. daß 2te Pommersche Grenadier-Regiment No. 9. in Stelle des 4ten Pommerschen Infanterie-Regiments No. 21. an die Grenze geht, und daß letzteres seine Garnisonen Gnesen und Inowraclaw, oder nach Bestimmung des General-Kommandos 5ten Armee-Corps Kantonnements in der Umgegend bezieht,
3. daß 2te Pommersche Ulanen-Regiment No. 9. zu Demmin das 1ste Pommersche Ulanen-Regiment No. 4. ablöst und dieses in seine Garnisonen Schneidemühl, Rackel und Deutsch-Crone zurückkehrt.
4. Es werden ferner die Stäbe der 3ten und 4ten Division zwischen Gnesen und Stettin tauschen, der Stab der 5ten Infanterie-Brigade geht nach Inowraclaw, der der 6ten nach Breschen, die Stäbe der 7ten und 8ten Infanterie-Brigade kommen nach Stettin.
5. Die Regimenter No. 21. und 61. werden, nachdem sie nach Stettin, resp. in die Garnisonorte zurückgekehrt sind, die Reservén entlassen, wogegen die zur Zeit bei den Regimentern No. 14. und 54. noch befindlichen Reservén noch bis auf Weiteres bei denselben verbleiben sollen.
6. Die stellvertretenden Stäbe der 7ten und 8ten Infanterie-Brigade bleiben noch ferner bestehen, wogegen die Geschäfte der 5ten und 6ten Infanterie-Brigade interimistisch durch die 7te und 8te Infanterie-Brigade besorgt werden.

Zugleich ist durch die Eingangs bezeichnete Allerhöchste Ordre bestimmt worden, daß für den Bereich des 2ten Armee-Corps keinerlei Herbstübungen stattfinden werden.

Neu-Stettin, den 2. August 1863.

Der Landrath v. Busse.

Es ist in neuester Zeit mehrfach vorgekommen, daß Schulpatronate sich geweigert haben, die Vocationen für die von ihnen berufenen Lehrer auszufertigen und an uns einzureichen; weil sie von der irrigen Ansicht ausgingen, daß die sofortige definitive

Anstellung der betreffenden Lehrer, noch ehe sich dieselben im Schulamte irgend wie bewährt hätten, erfolgen solle.

Wir sehen uns deshalb, um Weiterungen zu vermeiden, veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach den bestehenden Anordnungen jeder mit einem Wahlfähigkeitszeugnisse versehene Lehrer zunächst 2 bis 5 Jahre ein Schulamt provisorisch verwalten, sodann sich einer zweiten Prüfung unterwerfen muß und erst, nachdem er diese bestanden hat, definitiv angestellt werden kann.

Da jedoch die Entlassung geprüfter, provisorisch angestellter Lehrer eine Disciplinar-Maasregel ist, mithin lediglich von der Aufsichtsbehörde verfügt werden kann, so wird von den Patronen, denen das Recht, provisorische Lehrer zu entlassen, nicht zusteht, sofort nach der Berufung der letzteren die Vocation eingefordert.

Diese wird, bis der betreffende Lehrer die definitive Anstellungsberechtigung erlangt hat, von uns asservirt und demselben, nachdem er die zweite Prüfung bestanden, und falls er sich tadellos geführt hat, mit unserer Bestätigung versehen, ausgehändigt.

Auf ungeprüfte Schulverweser, denen nur zeitweise die Verwaltung eines Schulamtes übertragen wird, erleidet dies selbstredend keine Anwendung.

Cöslin, den 3. Juli 1863.

Königliche Regierung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die im Dramburger Kreise belegenen königlichen Domänen-Vorwerke Güntershausen und Grünhof sollen im Wege der Licitation von Johannis 1864 bis Johannis 1882 verpachtet werden.

Das Vorwerk Güntershausen enthält:

Acker	1017	Morgen	52	□	Ruthen.
Gärten	15	—	131	—	—
Wiesen	89	—	49	—	—
Weiden	51	—	128	—	—
Hof- und Baustellen.	7	—	40	—	—
Wege und Gräben	2	—	97	—	—

zusammen 1192 Morgen 176 □Ruthen.

Mit diesem Vorwerk werden zugleich die fiskalischen Nutzungen in dem großen Lübbe-See zur Verpachtung gestellt.

Das Vorwerk Grünhof enthält:

Acker	991	Morgen	103	□	Ruthen,
Wiesen	32	—	36	—	—
Weiden	105	—	86	—	—
Hof- und Baustellen.	2	—	68	—	—
Wege und Gräben	27	—	110	—	—

zusammen 1159 Morgen 43 □Ruthen.

Der Licitations-Termin ist auf

den 23. September cr. Vormittags 11 Uhr

in dem Regierungs-Gebäude hierselbst vor dem Herrn Regierungs-Rath Hoyer anberaunt.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist:

für das Vorwerk Güntershausen und den Lübbe-See auf	2120	Thaler,
für das Vorwerk Grünhof	570	—

zusammen = 2690 Thaler,

und das von den Pachtbewerbern vor oder in dem Licitations-Terminem unserm Commissarius nachzuweisende disponible Vermögen für das Vorwerk Güntershausen auf 11,500 Thaler, und für das Vorwerk Grünhof auf 4400 Thaler festgesetzt worden.

Cöslin, den 2. Juni 1863.

Königliche Regierung; Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
v. Schmelting.

Nach einer Mittheilung des Königl. Kreis-Gerichts hieselbst hat sich die ver-
ehelichte Hofmeister Pagel, Johanne geborne Otto, deren Verhaftung beschlossen ist,
von ihrem letzten Wohnorte Groß-Dallenthin entfernt.

Die Ortspolizei-Behörden, Schulzen-Aemter und Gendarmen des Kreises veran-
lasse ich auf die p. Pagel zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und
an die Gefängniß-Inspection des Königl. Kreis-Gerichts hieselbst abführen zu lassen.

Neu-Stettin, den 3. August 1863.

Der Landrath v. Basse.

Verzeichniß

der milden Beiträge für die Abgebrannten in Zippnow, welche von einigen Ortschaften des
Neu-Stettiner Kreises direct an das Unterstützungs-Comité gesendet worden sind.

Aus Zamborst baares Geld 11 tlr. 14 sgr., andere Sachen und Lebensmittel im Betrage
von 50 tlr. 6 pf. Aus Barken durch den Administrator Herrn Bath vom Gutspächter Redmer
an Lebensmitteln im Werthe von 1 tlr. 10 sgr. Von Barkenbrügge vom Gutspächter Uffeld
7 tlr. 2 sgr. 6 pf. Aus Hasenfier baares Geld 20 sgr. 6 pf., Lebensmittel, Kleidung und Stroh
im Werthe von 72 tlr. 2 sgr. Aus Burzen durch Schulz Malzahn Lebensmittel und Kleidungs-
stücke im Werthe von 13 tlr. 10 sgr. 6 pf. Vom Gutbesitzer Radow aus Zamborst 3 tlr.
Aus Pinnow baares Geld 6 tlr. 22 sgr., Lebensmittel, Stroh und Kleidungsstücke. Aus
Wulflage vom Rittergutsbesitzer Herrn v. Bonin 20 Schfl. Roggen im Werthe von 33 tlr. 10 sgr.
Vom Rittergutsbesitzer Herrn Knepel aus Groß-Born Lebensmittel im Werthe von 18 sgr.
Von der Gemeinde Wallachsee durch den Schulzen Brunn baar 1 tlr. 25 sgr. und Hafer zum
Werthe von 2 tlr. 5 sgr.

Vom Buchhalter Herrn Hinz in Flederborn 1 tlr. Vom Mühlengutsbesitzer Herrn Schramm
von Pilower-Mühle bei Neu-Stettin 11 tlr. 20 sgr. Von der Gemeinde Wulflage durch den
Schulzen Dobberstein 22 tlr. 22 sgr. 2 pf. Vom Herrn Baron v. d. Osten auf Lünzow baar
50 tlr. und zwei Wispel Hafer im Werthe von 40 tlr. Von der Gemeinde Steinfurt 5 tlr.
15 sgr. Scherflein einer Wittwe aus Zamborst 1 tlr. Von der Gemeinde Dieck durch den Herrn
Administrator Bath baar und Kleider 12 tlr. 15 sgr. Von der Gemeinde Lünzow durch den
Schulzen Tarnow baar 2 tlr. 3 sgr. 6 pf. und Getreide im Werthe von 10 tlr. 25 sgr. Von
der Gemeinde Crangen durch das Schulzen-Amt 6 tlr. 10 sgr.

Bekanntmachung.

Folgende nothwendig gewordene Bauten auf dem Schulettablissement zu Dorf Bären-
walde, als:

1. der Neubau eines Stallgebäudes veranschlagt zu 97 Thlr. 2 sgr. 8 pf.
 2. die Reparatur des Schulhauses, veranschlagt zu 238 tlr. 13 sgr. 2 pf.
 3. die Reparatur der Scheune, veranschlagt zu 100 Thlr. 19 sgr. 10 pf.
 4. die Errichtung einer Bewahrung um den Schulhof, veranschlagt zu 90 Thlr. 23 sgr. 10 pf.
- sollen im Wege der öffentlichen Licitation ausgegeben werden.

Ich habe dazu einen Termin auf

den 8. September cr. Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau anberaumt und lade Bauunternehmer zu demselben mit dem Bemerken ein,
daß die Kostenanschläge nebst Zeichnungen, so wie die Baubedingungen im Termine, welcher übr-
gens 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird, werden bekannt gemacht werden, jedoch auch
vorher während der Dienststunden bei mir eingesehen werden können.

Schlochau, den 29. Juli 1863.

Der Landrath v. Soeden,

Von dem echten Stettiner **Portland-Cement** habe ich
eine Niederlage übernommen und offeriere denselben zum billigsten Preise.

Sastrow.

F. A. Profé.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Fleischermeister Angermann sen. hierselbst und dessen 9 Kindern gehörigen in hiesiger Feldmark belegenen Ackerpläne No. 356. des Hypothekenbuchs, nämlich: eine Parzelle des Plans No. 115. am Galower Wege beim Wegweiser von 5 Morgen und 4 Morgen 60 □ Ruthen und eine Parzelle des Plans No. 95. am Hölleberge von 8 Morgen 120 □ Ruthen, zusammen abgeschätzt auf 1116 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau IV. einzusehenden Taxe sollen

am 8. October 1863 Vormittags 10½ Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Gläubiger, welche aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Gerichte anzumelden.

Neu-Stettin, den 23. Juni 1863.

Königliches Kreis-Gericht; I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Bechendorf belegene sub No. 18 des Hypothekenbuchs verzeichnete,
aus

10 Morgen 19 □ Ruthen Feldwiesen,

4 Morgen 140 □ Ruthen Feldacker,

21 □ Ruthen Feldhütung,

zusammen 15 Morgen = = = = Areal

bestehende, dem Schullehrer Wilhelm Mallon und dessen Ehefrau gehörige Grundstück abgeschätzt auf 532 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau IV. einzusehenden Taxe soll

am 12. November 1863 Vormittags 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Gläubiger, welche aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Gerichte anzumelden.

Neu-Stettin, den 16. Juli 1863.

Königliches Kreis-Gericht; I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung mehrerer Verpflegungsbedürfnisse für das hiesige Königliche Garnison-Lazareth für das Jahr 1864, so wie der Feuerungs- und Erleuchtungs-Materialien für das Lazareth und die Garnison-Verwaltung pro 1. October 1864 soll im Wege der Submission ausgedoten werden.

Die zu diesem Zwecke aufgestellten Lieferungsbedingungen liegen alltäglich im Lazareth zur Einsicht aus und werden Unternehmungslustige ersucht, ihre Offerten schriftlich und versiegelt, überhaupt den Bedingungen gemäß, der Lazareth-Kommission bis spätestens Abends 6 Uhr vor dem

am 18. August d. J. Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Geschäftszimmer anberaumten Submissionstermine einzuliefern, wobei bemerkt wird, daß auf mündliche Gebote und schriftliche Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann.

Neu-Stettin, den 30. Juli 1863.

Königliche Garnison-Lazareth-Kommission.

Als Beilage die Provinzial-Correspondenz.

Beilage zum Neu-Stettiner Kreisblatt No. 31

Holzverkauf.

In der Oberförsterei Neu-Stettin ist zum meistbietenden Verkauf des aus dem diesjährigen Einschlage jetzt vollständig trockenem Buchen-Klobenholze, so wie auch Reifigholz Termin auf

Mittwoch, den 19. August cr. Vormittags 9 Uhr im Local der Behrend'schen Brauerei anberaumt.

Belauf Thurow circa	. . .	140	Klafter	Buchen-Kloben.
— Kloster	— . . .	50	—	—
— Galow	— . . .	10	—	—
— Replin	— . . .	10	—	—

Buchen- und Kiefern-Reifig circa 300 Klfr.

Die besonderen Bedingungen werden im Termin vorgelesen werden.

Neu-Stettin, den 3. August 1863.

Der Oberförster **Wernitz.**

Beantwortung.

Das im Neu-Stettiner Kreise, hart an der Chaussee von Neu-Stettin nach Flederborn und $1\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt belegene Rittergut Lottin c. soll mit vollständigem Inventar und der gesammten Erndte öffentlich meistbietend verkauft werden.

Im Auftrage des Besitzers habe ich zu diesem Behuf einen Termin auf Sonnabend, den 12. September d. J. Mittags 12 Uhr in meinem Bureau angesetzt. Die nähern Bedingungen sind bei mir zu erfahren.

Das Gutsareal umfaßt circa 1300 Morgen, wovon ungefähr 1000 Morgen unmittelbar um die Gutslage belegen, in 2—6 Schlägen mit regelmäßiger Fruchtwechselwirthschaft, und der Rest in Außenländereien bewirthschaftet wird. Der Boden ist bis auf wenige Morgen kleefähig und in guter Kultur.

Neu-Stettin, den 1. August 1863.

Mehring, Justizrath.

Nach freundschaftlichem Uebereinkommen haben wir das von uns bisher geführte Societätsgeschäft aufgehoben und erlischt demnach mit dem heutigen Tage die Firma:

Lebram & Löwe.

Dagegen übernimmt unser Herr Wolff Löwe Activa & Passiva und wird das Geschäft für alleinige Rechnung unter der Firma:

W. Löwe

fortsetzen.

Indem wir für das uns bisher geschenkte Vertrauen ergebenst danken, bitten wir dasselbe der neuen Firma zuwenden zu wollen.

Neu-Stettin, den 31. Juli 1863.

Achtungsvoll und ergebenst
Lebram & Löwe.

Sonntag, den 9ten d. Mts. Concert im Stadtwalde. F. Schnell.

Täglich frische Knoblauchswurst bei

C. F. Born.

Eine freundliche möblirte Stube ist sogleich zu vermieten bei

W. Sommer.

In der Briesener Forst sind gut geschwelte **Holzbohlen** vorräthig.
Neu-Stettin.

J. A. Wolff.

Neuen delicatesen Matjes-Hering empfiehlt Rud. Freymuth.

Ein Präparande sucht als Hauslehrer eine Stelle. Näheres beim Buchdrucker Reilich in Neu-Stettin.

Praktisches Resultat,

welches die Vorzüglichkeit des von dem Apotheker **R. F. Daubig** in Berlin, Charlottenstraße 19, erfundenen **R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs** nachweist.

Herrn Apotheker **R. F. Daubig**, Wohlgeboren hier, Charlottenstraße 19.

Mit Bezugnahme auf meine öffentliche Bekanntmachung vom vorigen Jahre will ich nicht unterlassen, Ew. Wohlgeboren davon in Kenntniß zu setzen, daß durch den fortgesetzten vorschriftsmäßigen Gebrauch Ihres Kräuter-Liqueurs mein damals noch nicht völlig beseitigtes Hämorrhoidal-leiden ebenfalls ganz gehoben ist und ich mich jetzt der besten Gesundheit erfreue.

Zwar litt ich vor Kurzem, wie dies alle Jahre der Fall war, an dem üblen Eindruck der unbeständigen Frühlingswitterung, für welche mein alter Körper stets sehr empfänglich war, und eine außerdem noch zugezogene Erkältung vermehrte mein Unbehagen durch hinzugetretenen starken Husten, Fieber und bedeutenden Kopfschmerz.

Dieser üble Zustand, welcher in den früheren Jahren in der Regel bis zum Eintritt der beständigen Witterung bei mir anhielt, ist durch den wieder angefangenen Gebrauch Ihres Liqueurs in merkwürdig kurzer Zeit ganz verschwunden und erfreue ich mich, wie gesagt, der besten Gesundheit.

Wenn nun auch die heilsamen Wirkungen Ihres vortrefflichen Liqueurs keiner Anpreisung mehr bedürfen, da solche durch die vielseitig anerkennenden Berichte fest begründet sind, so stelle ich Ew. Wohlgeboren dennoch anheim, ob Sie diese meine nachträgliche Anzeige zur Deffentlichkeit bringen wollen.

Berlin, den 25. März 1863. König, pens. Kanzlei-Director u. Assessor a. D.,
Marienstraße No. 2.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **R. F. Daubig** erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

B. G. Eger in Neu-Stettin.

J. Weissig in Polzin.

Albert Weise in Tempelburg.

J. C. Lincke Nachf. in Stargard.

C. A. Welsch in Bärwalde.

Jos. Manasse in Dramburg.

Karow in Rasebuhr.

Otto Schmalz in Lauenburg.

Nach längeren, leider häufig mißglückten Versuchen, ist es mir jetzt gelungen ein

Wagenfett

zu fabriciren, welches allen Anforderungen in Hinsicht auf Schlüpfrigkeit und Ausdauer entspricht

Ich empfehle es insbesondere den Herrn Gutsbesitzern.

Preis pro Centner 8 Thaler exclusive Gefäß.

G. F. Riewe
in Bärwalde.

Mein Eisenlager ist in allen Dimensionen bestens assortirt und empfehle es unter Zusicherung promptester Bedienung zur gefälligen Beachtung.

G. F. Riewe in Bärwalde.

 Wer wirklich gute und preiswerthe Cigarren zu rauchen wünscht, wende sich an die Fabrik von

G. F. Riewe in Bärwalde.

Haakscher Kräuter-Liqueur

aus nur heilkräftigen Kräutern fabricirt, und nach ärztlicher Untersuchung und Gutachten als Magen und Verdauung stärkend befunden, empfiehlt
Wilh. Haak.

Allen Freunden und Bekannten, welche unserm einzig geliebten kostbarsten Sohn durch ihre Begleitung zur ewigen Ruhestätte die letzte Ehre erwiesen haben, so wie allen Denen, welche uns ihre große Theilnahme aufrichtig bewiesen, sagen wir den allerinnigsten Dank. Besonders danken wir recht herzlich seinen treuen Lehrern für ihre Mühe, welche Sie mit unserm Sohne gehabt und auch den Schülern des Gymnasii die so theilnehmend ihn zum Grabe begleiteten.

Neu-Stettin, den 30. Juli 1863.

Die hinterbliebenen Eltern

Wachsmuth nebst Frau.